

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0094/2018
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	19.04.2018	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Maßnahmebeschluss über die Errichtung und die Trägerschaft eines neuen Waldkindergartens

Beschlussvorschlag:

1. Der Errichtung eines Waldkindergartens in Refrath in Trägerschaft des Vereins Refrather Waldkinder e. V. wird zugestimmt.
2. Die anfallenden Baunebenkosten für die erforderlichen Architekten- bzw. Ingenieurleistungen und den Bauantrag werden zu 100 % von der Stadt Bergisch Gladbach übernommen.
3. Für einen Bauwagen (einschließlich Ausstattung) wird dem Träger ein Investitionszuschuss gemäß den städtischen Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten in Höhe von 63.000 € gewährt.
4. Gemäß den städtischen Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten wird für den Waldkindergarten ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 99 % der Kindpauschalen gewährt, für das Kindergartenjahr 2018/2019 91.315,92 €. Zusätzlich erhält der Träger eine Verfügungspauschale von 3.000 € und den zusätzlichen Zuschuss gemäß § 21 Abs. 2 KiBiz in Höhe von 2.003,22 €.
5. Der zusätzlichen Förderung einer Waldkindergartenpauschale gemäß § 20 Abs. 3 Satz 2 KiBiz in Höhe von 15.000 € mit 99% Stadtzuschuss wird zugestimmt.

Sachdarstellung / Begründung:

Trägerschaft

Die Anerkennung des Vereins Refrather Waldkinder e. V. als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Sozialgesetzbuch VIII wird in der gleichen Sitzung (Drucksachen-Nr. 0093/2018) beraten. Ziel und Konzept des Vereins sind in der o.g. Vorlage beschrieben. Da der Verein mit dem Ziel gegründet wurde, in Refrath einen Waldkindergarten zum 01.08.2018 zu eröffnen, sollte die Trägerschaft dieses neuen Waldkindergartens an den Träger Refrather Waldkinder e.V. übertragen werden.

Bedarf

Der Bedarf an weiteren Plätzen für Kinder ab drei Jahren ist in der ausführlichen Vorlage zur Beantragung der KiBiz-Mittel (Jugendhilfeausschuss 22.02.2018, Drs.-Nr. 0013/2018) beschrieben. Das Konzept des Waldkindergartens spricht nicht nur die Familien im direkten Umfeld an, sondern hier werden auch Familien aus dem Bezirk 5 (Bensberg), wo es ein solches Angebot bisher nicht gibt, angesprochen.

Hier die Auswertung mit den aktuellsten Bevölkerungszahlen für das kommende Kitajahr – also noch ohne die neu zu errichtende Kindertagesstätte der GFO in Frankenforst ab 2019/2020 und den Waldkindergarten.

Bezirk 6

Alter	0;4 - <1;0	1;0 – <2;0	0;4 – <2;0	2;0 – <3;0	<3;0	>3;0	Gesamt
Plätze 01.08.2018			42	136	178	598	776
Kinder IST 31.12.2017	126	222	348	186	534	620	1154
Versorgung			12,1%	73,0%	33,3%	96,5%	67,2%
Versorgungsziel	1%	30%		80%		100%	
benötigte Plätze	1	67	68	149	217	620	837
Fehlende / Überhang			-26	-13	-39	-22	-61

Der Waldkindergarten wird 18 Plätze für Kinder ab 3 Jahren mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von 35 Std. anbieten.

Der exakte Standort des Bauwagens in Refrath ist noch in der Abstimmung mit der Bauverwaltung.

Investitionszuschuss

Am 08.03.2018 wurde der Träger über die Formalitäten des Investitionsantrags beraten. Für die Einrichtung eines Waldkindergartens wird lt. Trägeraufstellung ein Bauwagen inkl. einer entsprechenden Ausstattung benötigt.

Betriebsausstattung

Bauwagen 45.000,00 €

Bollerwagen 300,00 €

Pavillon 8.000,00 €

Ausstattung 9.700,00 €

Die Gesamtkosten betragen nach Angaben der Kostenschätzung des Trägers 63.000 €.

Der Bauwagen soll aus Investitionskostenmitteln gefördert werden. Gemäß Ziffer 11.4 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 11.3 Abs. 1 der städtischen Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten beträgt der Stadtzuschuss 100% der anerkannten Gesamtkosten.

Die weiteren Ausstattungskosten sollen mit den Mitteln der Starthilfe für neue Betreuungsplätze bestritten werden (1.000 € pro Platz gemäß Ziffer 11.2 der städtischen Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten).

Betriebskostenzuschuss

Gemäß Ziffer 9.3 Ziffer 2 der städtischen Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten beträgt die Betriebskostenförderung für Kindertagesstätten in Trägerschaft von Elterninitiativen 99% der Kindpauschalen. Für 18 Plätze in Gruppenform IIIb ergeben sich für das Kindergartenjahr 2018/19 insgesamt Kindpauschalen in Höhe von 92.238,30 € und somit ein Zuschuss in Höhe von 91.315,92 €.

Außerdem beantragt der Träger die Pauschale für Waldkindergärten in Höhe von 15.000 €. Waldkindergartengruppen können gemäß § 20 Abs. 3 Satz 2 KiBiz unter Berücksichtigung des in Absatz 1 zugrunde liegenden Eigenanteils des Trägers einen weiteren Pauschalbetrag von bis zu 15 000 Euro je Waldkindergartengruppe erhalten, wenn der Träger ohne diesen zusätzlichen Betrag die Einrichtung nicht ausreichend finanzieren kann. Über die Gewährung des Betrages entscheidet das Jugendamt im Benehmen mit dem Träger der Einrichtung. Der Träger hat in seiner Kalkulation für das Kindergartenjahr 2018/19 nachgewiesen, dass die Kindpauschalen für die Finanzierung des Waldkindergartens nicht auskömmlich sind und er daher die zusätzliche Pauschale benötigt.

Daneben erhält der Träger gemäß § 21 Abs. 3 KiBiz eine Verfügungspauschale von 3.000 € und gemäß § 21 Abs. 2 KiBiz für jedes Kind einen zusätzlichen Zuschuss zu den Kindpauschalen pro Kindergartenjahr, dessen Höhe sich je nach Gruppenform und Betreuungszeit aus Anlage 3 zu dieser Vorschrift ergibt, hier 2.003,22 € für 18 Kinder.

Da der Waldkindergarten zum 01.08.2018 eröffnen soll, entfallen 5/12 der genannten Beträge auf das Haushaltsjahr 2018.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung	
Handlungsfeld:	9 9.2 Familienfreundliches Profil
Mittelfristiges Ziel:	
Jährliches Haushaltsziel:	Planung: Plätze für rund 20 % der Kinder von vier Monaten bis unter zwei Jahren (incl. Plätze in Kindertagespflege) Plätze für 94 % der zweijährigen Kinder (incl. der Plätze in Kindertagespflege und Spielgruppen) Plätze für 100 % der Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt
Produktgruppe/ Produkt:	06.560 Kinder in Tagesbetreuung 06.560.1 Kindertagesstätten
Erläuterungen:	Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr 2018	Folgejahr 2019
Ertrag	26.013 €	63.010 €
Aufwand	46.321 €	112.559 €
Ergebnis	20.308 €	49.549 €
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	63.000 €	63.000 €

Saldo aus Investitionstätigkeit	63.000 €	63.000 €
---------------------------------	----------	----------

Im Budget enthalten Ja